

MUSTERVERTRAG
Zusatzvereinbarung
zum Berufsausbildungsvertrag
im Rahmen des
„Kooperativen Studienganges Bauingenieurwesen“
zum/zur
- Bitte Beruf eintragen -

Zwischen der Firma

.....
.....
.....

und
Herrn/Frau

.....
.....
.....

geboren am

.....

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen.

§ 1 Ausbildungszeit

- (1) Die Ausbildungs- und Studienzzeit beträgt **38,5** Monate und erstreckt sich über den Zeitraum vom **28.06.2021** bis **31.08.2024**. Die Ausbildung endet mit dem Facharbeiterabschluss *zum/zur - Bitte Beruf eintragen -*.
- (2) Die Probezeit beträgt 4 Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
- (3) Die gesamte Ausbildungszeit ist in den etwa 4 Jahre dauernden "Kooperativen Studiengang Bauingenieurwesen" an der HTWK Leipzig eingebettet.

§ 2 Ausbildung im Rahmen des „Kooperativen Studienganges Bauingenieurwesen“

Der „Kooperative Studiengang Bauingenieurwesen“ gliedert sich in zwei Abschnitte:

- (1) Schwerpunkt Berufsausbildung zum *- Bitte Beruf eintragen -*
Der erste Abschnitt umfasst 38,5 Monate, in dieser Zeit wird der/die Auszubildende zum/zur Facharbeiter /-in *- Bitte Beruf eintragen -* ausgebildet. Parallel hierzu wird das Grund- und das Basishauptstudium an der Fakultät Bauwesen der HTWK Leipzig absolviert.

Dieser Abschnitt gliedert sich in 3 unterschiedlich befristete Phasen:

Phase 1: In den ersten 14 Monaten findet schwerpunktmäßig die Vorlesungszeiten des 1. und 2. Semester als Vollzeitstudium statt. Während der Vorlesungszeiten des 1. und 2. Semesters werden die Lehrveranstaltungen an der HTWK Leipzig besucht. In der Zeit vom 28.06.2021 bis zum Semesterbeginn und in den Semesterferien findet die gewerbliche Ausbildung überbetrieblich im Bau Bildung Sachsen e. V./ ÜAZ Leipzig und in der Firma statt.

Phase 2: In den weiteren 12 Monaten findet die berufliche Ausbildung statt. Für diese Zeit sind an der HTWK Leipzig zwei Praxissemester vorgesehen.

Phase 3: In den nächsten 12 Monaten laufen die weiteren Semester als Vollzeitstudium weiter. In der vorlesungsfreien Zeit wird die Berufsausbildung fortgeführt. Sie schließt mit der Prüfung zum/zur - *Bitte Beruf eintragen* - vor der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu Leipzig ab.

Die betriebliche Ausbildung erfolgt nach Maßgabe der Ausbildungsordnung der Industrie- und Handelskammer entsprechend dem Berufsausbildungsvertrag zum/zur - *Bitte Beruf eintragen* -.

- (2) Studium zum Bachelor of Engineering:
Im dritten Jahr wird die Ausbildung zum Baufacharbeiter abgeschlossen.
Im vierten Jahr erfolgt ausschließlich das Fachhochschulstudium zum Bachelor of Engineering gemäß Vorgaben der HTWK Leipzig.
Den Abschluss des Studiums bildet die Anfertigung einer Bachelorarbeit.

§ 3 Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebs

- (1) Der Auszubildende nimmt während der gesamten Ausbildungszeit gemäß § 1, Ziff. (1) an den Lehrveranstaltungen der HTWK Leipzig gemäß § 2, Ziff. (1) teil und wird vom Ausbildungsbetrieb für die Teilnahme freigestellt. Der Auszubildende wird darüber hinaus vom Ausbildungsbetrieb für Prüfungen und evt. erforderliche Wiederholungsprüfungen an der HTWK Leipzig freigestellt.
Die Fortzahlung der Vergütung während der Freistellung erfolgt allein nach Maßgabe des § 4; § 12 des BbIG findet hier keine Anwendung.
- (2) Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt ausschließlich im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum Leipzig des Bau Bildung Sachsen e. V.

§ 4 Vergütung

- (1) Der Ausbildende zahlt dem/der Auszubildenden während der Zeiten der Berufsausbildung eine Vergütung gemäß dem jeweils geltenden Tarifvertrag.
„Vergütete“ Berufsausbildung erfolgt während der unter § 2 beschriebenen Ausbildungsphasen in folgenden Zeiträumen:
- | | | |
|---------------------|-------------------------|--------------|
| 1. Ausbildungsjahr: | 28.06.2021 – 27.06.2022 | 12 Monate |
| 2. Ausbildungsjahr: | 28.06.2022 – 27.06.2023 | 12 Monate |
| 3. Ausbildungsjahr: | 28.06.2023 – 31.08.2024 | 14,5 Monate* |
- * Anmerkung: im 3. Ausbildungsjahr kann auch lediglich 12 Monate Lehrlingsentgelt bezahlt und die Summe auf 14,5 Monate aufgeteilt werden.*

- (2) Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der im Berufsausbildungsvertrag festgesetzten Ausbildungsvergütung monatlich während der unter Absatz 1 festgesetzten Ausbildungszeiten:

€ 805,00 brutto*	im	1. Ausbildungsjahr (Stand: 2018)
€ 1.000,00 brutto*	im	2. Ausbildungsjahr (Stand: 2018)
€ 1.210,00 brutto*	im	3. Ausbildungsjahr (Stand: 2018)

*Anmerkung: *20 % Abweichung vom Tarif möglich*

§ 5 Ausbildungszeit und Urlaub

- (1) Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den gesetzlichen, tariflichen bzw. betrieblichen Bestimmungen.

Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht Urlaubsanspruch:

auf	15	Arbeitstage im Jahre 2021
auf	30	Arbeitstage im Jahre 2022
auf	30	Arbeitstage im Jahre 2023
auf	20	Arbeitstage im Jahre 2024

Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit, in der keine Veranstaltungen

- a) der HTWK Leipzig und
- b) des Bau Bildung Sachsen e. V. /Überbetrieblichen Ausbildungszentrums Leipzig

stattfinden, gewährt und genommen werden, um das Ausbildungs- bzw. Studienziel nicht zu gefährden.

Vorgegebene Urlaubszeiträume (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr) müssen vom Auszubildenden/Studenten mitberücksichtigt werden.

Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit leisten.

§ 6 Datenschutz

Der Auszubildende ermächtigt den Ausbildungsbetrieb und das Überbetriebliche Ausbildungszentrum des Bau Bildung Sachsen e. V. in Leipzig, Informationen über seine Leistungen und über sein evtl. Fernbleiben vom Studium einzuholen.

§ 7 Kündigung

- (1) Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.
- (2) Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
 - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist
 - b) vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich, im Falle des Absatzes 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund kann nur innerhalb von 2 Wochen nach dem Bekannt werden des zugrundeliegenden Tatbestandes erfolgen.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die Vereinbarungen sind eine Ergänzung zu dem gleichzeitig geschlossenen Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf (IHK).
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsvertrages zur Ausbildung im Ausbildungsberuf - *Bitte Beruf eintragen* - (IHK/HWK) entsprechend.
- (3) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- (4) Der Kooperationsvertrag zwischen dem Bau Bildung Sachsen e. V. und der HTWK Leipzig zum Kooperativen Bachelorstudium ist Bestandteil dieser Zusatzvereinbarung.

Vorstehender Vertrag ist in zwei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Der Auszubildende:

Der Auszubildende: